

Interview

Neuer Verein Rechtsstandort Hamburg e.V. Ende Juni ist der Verein Rechtsstandort Hamburg e.V. gegründet worden. Was hinter diesem Verein steckt und was er bewirken kann, erklärt sein stellvertretender Vorsitzender, Vorsitzender Richter am VG Hamburg Friedrich-Joachim Mehmel.

NJW: Wie ist die Resonanz auf die Gründung des Vereins „Rechtsstandort Hamburg e.V.“ ausgefallen?

Mehmel: Überwältigend. Zum Festakt anlässlich der Gründung des Vereins u.a. mit der Bundesministerin der Justiz *Brigitte Zypries* und dem Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer *Axel Filges* kamen über 200 Juristinnen und Juristen aus Anwaltschaft, Notariaten, Wissenschaft, Justiz, Verwaltung und Wirtschaft. Und was besonders erfreulich ist: Es war an diesem Abend eine Aufbruchsstimmung zu spüren.

NJW: Was unterscheidet die Vereinigung von dem kürzlich gegründeten „Bündnis Deutschen Rechts“?

Mehmel: Der Verein versteht sich zum einen als Komplementär für das Bündnis, d.h. auf Landesebene einen Beitrag zu leisten durch Initiativen für den Rechtsdialog mit anderen Staaten wie etwa im osteuropäischen oder asiatischen Raum. Zum anderen geht es aber auch und gerade darum, die vielfältigen Aktivitäten im juristischen Bereich dieser Stadt zu bündeln und zu koordinieren.

NJW: Worin besteht der Nutzen des neu gegründeten Vereins?

Mehmel: Unsere Erfahrung ist, dass es in dieser Stadt vielfältige Aktivitäten der unterschiedlichen Akteure im Rechtsbereich gibt, in der Stadt selbst aber auch im Ausland, wie beispielsweise in St. Petersburg, der Ukraine und anderswo, ohne dass der eine von dem anderen weiß. Hier liegt ein großes Potential brach. Mit anderen Worten: Es geht um Informationsaustausch, Netzwerk und Strategieforum, um die Ermöglichung von Synergien und Entwicklung und Förderung neuer Projekte.

NJW: Welche Vorteile ergeben sich für die einzelnen Mitglieder?

Mehmel: Das wird schwer messbar sein. Aber schon die Möglichkeiten des Informationsaustauschs und der Synergiebildung in einem unkomplizierten Forum wird für den Einzelnen von Nutzen sein können. Es spricht allerdings viel dafür, dass das Ganze mehr sein wird als nur die Summe der Teile.

NJW: Warum eignet sich gerade Hamburg für ein solches Pilot-Projekt?

Mehmel: Hamburg verfügt über anerkannte Gerichte und Rechtsanwälte, Notare, Schiedsgerichte und Wirtschaftsmediation. Mit dem Internationalen Seegerichtshof hat ein UN-Gericht seinen Sitz in Hamburg. Neben der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität, dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Privatrecht sowie der Bucerius Law School ist Hamburg Heimat zahlreicher internationaler Juristenvereinigungen. Hamburg ist zudem ein Standort mit Jahrhunderte alter kaufmännisch-liberaler, rechtsstaatlicher Tradition sowie ausgeprägter Internationalität. Die Stadt ist von jeher geprägt durch eine weltoffene Haltung und besonders offene Kommunikation. Die Eigenschaft als Stadtstaat fördert natürlich zusätzlich kooperative Spontaneität und kurze Wege.

NJW: Wo sehen Sie Möglichkeiten für eine bessere Vernetzung am Rechtsstandort Hamburg?

Mehmel: Wir befinden uns zurzeit in einem äußerst spannenden Prozess der Bestandsaufnahme und Interessen sondierung, in den sich alle Beteiligten sehr aktiv einbringen. Schon das allein ist positiv und wird die lokale Rechtslandschaft verändern. Konkret ist etwa daran gedacht, die Aktivitäten im Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit und Wirtschaftsmediation weiter zu bündeln und auszubauen. Auch zu anderen Themen wie etwa dem öffentlichen Seerecht, Insolvenzrecht und zur Wettbewerbsfähigkeit des Deutschen Rechts haben erste Projektgruppen bereits ihre Arbeit aufgenommen.

NJW: Kann dabei ein Zusammenschluss aus Justiz, Wirtschaft und Forschung überhaupt ein einheitliches Sprachrohr bilden?

Mehmel: Um einen „Zusammenschluss“ im engeren Sinne geht es nicht, ebenso wenig soll stets ein „einheitliches Sprachrohr“ gefunden werden. Da wäre ich grundsätzlich eher skeptisch. Es gibt immer wieder auch konträre Interessen der einzelnen Akteure, teilweise stehen sie sicher auch in Konkurrenz zu einander. Man wird dies nur von Fall zu Fall entscheiden können. Allerdings zeigt die Vergangenheit, dass es zu vielen Projekten und rechtspolitischen Themen schon bisher immer wieder zu fruchtbaren Kooperationen der verschiedenen Institutionen im Rechtsbereich in unterschiedlichen Zusammensetzungen gekommen ist und sich dadurch eine vertrauensvolle Basis ergeben hat. Dies war sicherlich auch der entscheidende Grund, dass es gelungen ist, den Verein in dieser Form zu gründen und dass alle wichtigen Institutionen wie die Kammern, Richter- und Anwaltsverbände und die Justizbehörde einen Sitz im Vorstand haben und Universität, Max-Planck-Institut und Bucerius Law School dem Wissenschaftlichen Beirat angehören.